

Jahresrechnung 2021

Beilage 2: Detailkommentar

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	2
10 Landsgemeinde	2
11 Landrat.....	2
13 Regierungsrat	2
14 Staatskanzlei.....	2
15 Gerichte	4
20 Finanzen und Gesundheit	5
30 Bildung und Kultur.....	9
40 Bau und Umwelt.....	13
50 Volkswirtschaft und Inneres	15
60 Sicherheit und Justiz	19
Investitionsrechnung	23
20 Finanzen und Gesundheit	23
30 Bildung und Kultur.....	23
40 Bau und Umwelt.....	24
50 Volkswirtschaft und Inneres	25
60 Sicherheit und Justiz	26

Legende:

KA: Kostenart
KST: Kostenstelle
LRB: Landratsbeschluss
RRB: Regierungsbeschluss

Hinweis: Im Detailkommentar werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2021 zum Budget 2021 erläutert.

Erfolgsrechnung

10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3102.01	Kreditüberschreitung RRB § 50 vom 08.02.22: Im Jahr 2020 konnte die Landsgemeinde nicht durchgeführt werden. Daher wurde das Memorial für die Landsgemeinde 2021 sehr umfangreich und musste zweigeteilt werden. Dies hatte höhere Druck- und Bindekosten zur Folge.
3130.11	Kreditüberschreitung RRB § 531 vom 31.08.21 sowie RRB § 50 vom 08.02.22: Die Verschiebung der Landsgemeinde und das Schutzkonzept zu deren Durchführung verursachte grössere Zusatzkosten (zusätzliche Polizei für Eingangskontrolle/Kontrolle Einhaltung Schutzmaskenpflicht, Beschaffung Schutzmasken bei Kantonsspital Glarus).

11 Landrat

11100	Landrat
3000.01	Kreditüberschreitung RRB § 50 vom 08.02.22: Bei der Erstellung des Budgets wird jeweils von 10 Landratssitzungen mit Kosten für Sitzungsgelder von 10'000 Fr. pro Sitzung ausgegangen. 2021 fanden 11 Landratssitzungen statt, was einen höheren Aufwand verursachte.
3000.02	Kreditüberschreitung RRB § 50 vom 08.02.22: In der zweiten Hälfte 2020 fanden überdurchschnittlich viele Kommissionssitzungen statt, die Auszahlung erfolgte erst im Januar 2021.

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3130.01	Kreditübertragung RRB § 51 vom 08.02.22: Die Ständeratspräsidentenwahlfeier für Thomas Hefti im Kanton Glarus musste pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden. Die Feier soll nun am 15. Juni 2022 nachgeholt werden wird. Der Restkredit wurde übertragen.
3132.10	Kreditübertragung RRB § 51 vom 08.02.22: Die Projekte Digitalisierungsstrategie DIGLA sowie Politische Partizipation sind noch in Arbeit, da es auch hier – pandemiebedingt – zu Verzögerungen kam. Der noch nicht beanspruchte Budgetkredit wurde übertragen.
3190.00	Kreditüberschreitung RRB § 50 vom 08.02.22: Abschliessende Schadloshaltungszahlungen im Verfahren Glarner Kantonbank. In der Jahresrechnung 2020 wurde eine Eventualverpflichtung von 440'000 Fr. ausgewiesen. Mit der erfolgten Zahlung ist diese hinfällig.

14 Staatskanzlei

14120	Datenschutzstelle
3010.00	2021: Erhöhung des Budgets um 43'200 Fr gemäss LRB § 244 vom 19.02.2020; kein Landsgemeindeentscheid im 2020, die Genehmigung durch die Landsgemeinde erfolgte erst im Herbst 2021 (§ 10), Besetzung der Stelle erfolgt erst per 2022.

14130	Information und Kommunikation
3132.55	Gegenüber der Planung konnten noch mehr Leistungen ingesourct werden. Neuausrichtung und Fokussierung Kantonsmarketing auf ESAF 2025.

14150	Weibeldienst
3100.00	Kreditüberschreitung RRB § 50 vom 08.02.22: Pandemiebedingt mehr Büromaterial gebraucht - Preiserhöhungen im Herbst (Couverts für Verfügungen). Ausrüstung von Impfzentrum / Contact-Tracing mit zusätzlichem Material.
3130.30	Kreditüberschreitung RRB § 50 vom 08.02.22: Kosten für zusätzliche Verfügungen (Contact-Tracing usw.). Viele A-Post Plus Briefe diverser Amtsstellen.

14180	Telefonzentrale
3111.09	Durch die Anpassung des Lizenzmodells für Microsoft Lizenzen (u.a. Skype for Business) können während zwei Jahren beträchtliche Beträge eingespart werden.
3130.55	Kreditüberschreitung RRB § 50 vom 08.02.22: Die Anrufe und Umleitungen auf die Mobiltelefone der Mitarbeitenden im Homeoffice sind kostenpflichtig. Zusätzliche Kosten sind infolge der Telefonanrufe durch das Contact-Tracing an die Kontaktpersonen von corona-positiv getesteten Personen entstanden.

14400	Fahrtsfeier
3130.00	Infolge Covid-19-Pandemie fand 2021 eine Näfelser Fahrt «Light» statt. Es war nicht möglich, die gesamten Feierlichkeiten (Prozession, Anlässe Schneisigen, Fahrtsplatz, Denkmal) durchzuführen. Es fand nur ein Gottesdienst in der Kirche statt.

14900	Beiträge
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 50 vom 08.02.22: Nicht budgetierter Beitrag von 20'000 Fr. für Projekt 50 Jahre Schweizer und Glarner Frauenstimmrecht wurde hier verbucht - dies führte zu einer leichten Überschreitung des Budgetbetrages (RRB § 178 vom 11.03.21).
3636.34	2021 wurde keine Jugendsession durchgeführt.

15 Gerichte

15050	Gerichtskanzlei
3010.00	Die Nachfolge eines langjährigen Gerichtsschreibers startete mit einem tieferen Anfangslohn; zudem konnten nicht alle Gerichtsschreiberstellen das ganze Jahr über lückenlos besetzt werden.
15055	Liegenschaft Gerichtshaus
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
15100	Schlichtungsbehörde
3132.01	Es handelt sich bei diesen Auslagen hauptsächlich um Anwaltshonorare, welche bei Bedürftigkeit der Parteien aus der Gerichtskasse zu bezahlen sind (unentgeltliche Rechtspflege). Diese Auslagen sind nicht vorhersehbar und die Budgetierung erfolgt bei den Gerichten jeweils aufgrund von Erfahrungswerten und allenfalls erkennbaren Tendenzen. An alledem fehlt es bei der erst 2018 neu geschaffenen Schlichtungsbehörde.
4210.00	Bei den Gebührenerträgen gilt letztlich das Gleiche wie bei der vorstehend erörterten Kostenstelle. Auch da ist die Vorhersehbarkeit nur bedingt möglich. Die Höhe der Gesamtgebühren hängt einerseits von der Anzahl kostenpflichtiger Fälle ab (2021 weniger solche Fälle als im "gebührenstarken" 2020), andererseits variieren im Einzelfall die Gebühren abhängig vom Streitwert zwischen der Minimalpauschale von 100 Fr. und der Maximalpauschale von 800 Fr.; ausserdem wird in der Regel nicht die maximal mögliche Gebühr verlangt, wenn das Verfahren mit einem Vergleich erledigt werden kann.
15150	Kantonsgericht Strafkammer
3132.01	Unter dieser Kostenstelle werden insbesondere die aus der Gerichtskasse finanzierten Auslagen für die amtliche Verteidigung von beschuldigten Personen verbucht sowie auch die Kosten für die unentgeltliche Rechtsvertretung von geschädigten Personen, sofern diese nicht weiterverrechnet werden können. Diese Aufwendungen insgesamt sind 2020 und nun erneut 2021 wesentlich höher als in den Vorjahren ausgefallen. Indes sind sie im Voraus nicht bestimmbar, weshalb eine zuverlässige Budgetierung schwierig ist.
4260.03	Konkret etwa beim Drogenhandel kann das Gericht anordnen, dass der Täter dem Staat eine Ersatzabgabe in der Höhe des Deliktserlöses zu bezahlen hat. Diese Verpflichtung wird inzwischen vermehrt angeordnet und wird nach dem Bruttonprinzip im vollen Umfang in der Jahresrechnung verbucht (erweist sich die Ersatzforderung später als uneinbringlich, wird sie über die Kostenstelle "Tatsächliche Forderungsverluste" abgeschrieben). Solche Ersatzleistungen sind kaum zuverlässig zu budgetieren.
15200	Kantonsgericht Zivilkammer
4210	Bei den Zivilprozessen können die Gebührenerträge von Jahr zu Jahr erheblich schwanken, was konkret aber nicht vorhersehbar ist. Der Gebührenertrag wird wesentlich davon beeinflusst, ob sich unter den erledigten Geschäften Fälle mit hohem Streitwert und demgemäss hohen Gebühren befinden.
15300	Obergericht
3132.01	Auslagen für amtliche Verteidigungen in Strafverfahren sowie hier auch Kosten der unentgeltlichen Rechtsvertretung in Zivilprozessen; diese konkret ohnehin nicht berechenbaren Aufwendungen sind gegenüber den Vorjahren massiv angestiegen. Zudem hatte die Gerichtskasse in einem Strafprozess nach einem Freispruch Schadenersatz und Genugtuung von insgesamt rund 70'000 Fr. zu entrichten.
15310	Verwaltungsgericht
3000.00	Nach der Wahl von Dr. Markus Heer in den Regierungsrat war das Verwaltungsgerichtspräsidium vom Mai bis zur Landsgemeinde im September verwaist.

20 Finanzen und Gesundheit

20150	Finanzverwaltung
4260.00	Rückerstattung Courtagen der Swissbroke AG. Gemäss Vertrag mit der Swissbroke sind die Courtagen, die einen vertraglich festgelegten Anteil übersteigen, zurückzuerstatten. Diese Rückerstattungen können stark schwanken, je nachdem wieviel Aufwand die Swissbroke hatte. Dies hängt wiederum von der Anzahl und Umfang der Versicherungsfälle und der Neuausschreibungen ab.
20200	Personal und Organisation
3010.09	Zentrales Budget sämtlicher Leistungen Dritter auf KST 20200, Verbuchung erfolgt dezentral auf betroffenen Kostenstellen.
3010.13	Befristete Einsätze für Testing NEST (70'000 Fr.) wurden hier verbucht, da nicht eingeplant bei der Steuerverwaltung.
3010.90	Die Erhöhung der Abgrenzungen für Mehrleistungen des Personals ist zum einen begründet durch die pro Mitarbeitenden durchschnittlich erneut leicht angestiegenen nicht bezogenen Ferienguthaben (+1.77 h) und Mehrstunden (+3.30 h). Die Veränderungen stehen vereinzelt in Zusammenhang mit der Pandemie oder aber auch mit Projekten. 55'000 Fr. der Erhöhung ist auf die Veränderung der Guthaben der Langzeitkonten zurückzuführen.
3091.00	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Art. 8 Abs. 1 PG; Art. 3 Abs. 4 PV; Im 2021 waren wichtige Führungspositionen (Hauptabteilungsleitungen und Abteilungsleitung im DBU, Rektorat Kantonsschule im DBK) zu besetzen, welche auch mit höheren Search-Kosten verbunden sind (nebst Online- auch Printinserate, Search-Mandat, Assessments), die im Budget nicht vorgesehen waren. Printinserate sind dabei immer auch ein Personalmarketing-Instrument.
20210	Informatikdienst
3134.00	Nachtragskredit RRB § 261 vom 27.04.21: Anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2021 ging man aufgrund der Richtofferte von einer Jahresprämie von rund 20'000 Fr. aus. Da die Risiken bezüglich Cyberangriffe stetig zunehmen betrug die Prämie letztlich aber 33'250 Fr.
3153.02	Wir hatten noch einen Bestand an Tonermodulen aus 2020 und erhielten wegen einer Fehlkalkulation der Lieferantin eine Gutschrift auf die Bestellung im laufenden Jahr. Zudem ging aufgrund der Pandemie und Home-Office der Tonerverbrauch zurück.
3158.01	Kreditübertragung RRB § 55 vom 08.02.22: Zwei Vorhaben konnten noch nicht abgeschlossen werden. Durch die Anpassung des Lizenzmodells für Microsoft Lizenzen können während zwei Jahren beträchtliche Kosten eingespart werden. Tiefere Kosten als budgetiert für Wartung, Betrieb und Lizenzen (Steuern, Kantonspolizei, Personaldienst). Die Kosten für Sormas (Contact Tracing) wurden nicht auf die IT-Rechnung, sondern auf Konto 60320/3133.02 verbucht.
3158.02	Wegen der Pandemie und fehlenden Ressourcen wurden zwei Vorhaben noch nicht realisiert. Zudem wurde auf eine Neuberechnung der ökologischen Verkehrssteuern verzichtet. Einzelne CARi Module wurden irrtümlich nochmal budgetiert, obwohl sie bereits in der Grundlizenz enthalten waren.
20300	Zentrale Dienste Steuern
3010.00	Stellenetat nicht voll ausgenutzt
3010.50	Aufgrund der Verschiebung(en) der Landsgemeinde wurde die Online-Steuererklärung ein Jahr später als geplant eingeführt. Deshalb mussten auch die Steuererklärungen 2020 gescannt werden, was mehr personelle Ressourcen beanspruchte.
4270.03	Ordnungsbussen werden einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren.
20330	Spezialsteuern
4270.02	Steuerbussen werden einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren.
20400	Gesundheit
3102.00	Die geplante kleine Informations- und Kommunikationskampagne zur Einführung des EPD konnte aufgrund anderer Prioritäten (Covid-19-Pandemie) nicht durchgeführt werden.
3132.00	Aufgrund der erneuten Verschiebung der Landsgemeinde und der entsprechend verzögerten Annahme des Pflege- und Betreuungsgesetzes konnte die kantonale Versorgungsplanung für die Pflege und Betreuung erst im Herbst 2021 gestartet werden. Die im Jahr 2021 angefallenen Kosten betragen dabei rund die Hälfte der budgetierten 40'000 Fr.
3611.00	Aufgrund der Covid-19-Pandemie und dem Ausfall einer Kantonsärztin konnte der Kanton Graubünden die vereinbarten kantonsärztlichen Leistungen im 2021 nicht bereitstellen, weshalb auch keine Kosten angefallen sind.
3630.00	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Art. 58f KVG; Am 1. April 2021 hat die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Gesamtkosten der EQK sind zu je einem Drittel vom Bund, von den Kantonen und von den Versicherern zu übernehmen. Der Anteil der einzelnen Kantone bemisst sich nach ihrer Wohnbevölkerung. Im Gegenzug entfällt die bisherige kantonale Mitfinanzierung der Stiftung für Patientensicherheit (KA 3636.00).

20401	Ambulante Krankenpflege, -versorgung
3634.08	LZ 4 M 4.3 Förderung der Hausarztmedizin: Das Budget war für Massnahmen im Rahmen der Förderung der medizinischen Grundversorgung vorgesehen. Im 2021 wurde dabei nur ein Gesuch für eine Anschubfinanzierung von 20'000 Fr. eingereicht.

20402	Krankheitsbekämpfung
3631.04	Die Präventionsprojekte der OCH wurden gekürzt bzw. wegen Covid-19 verschoben.
3636.23	Die Präventionsprojekte konnten wegen Covid-19 nicht an die Hand genommen werden, die Leistungen wurden nicht erbracht. Auch hat WUWEG seine Leistungen eingestellt, so dass budgetierte Leistungen in diesem Bereich ebenfalls nicht erbracht worden sind.

20404	Prämienverbilligungen
3633.00	Das Budget 2021 basierte auf der Entwicklung der Prämienverbilligungsbeiträge der Vorjahre bis 2019. Seit 2021 müssen zudem die Prämien der Kinder für untere und mittlere Einkommen um mindestens 80 % (bisher 50 %) verbilligt werden. Wie sich bereits im Vorjahr gezeigt hat, fiel das Wachstum der Prämienverbilligungsbeiträge effektiv jedoch tiefer aus als geschätzt.

20405	Beiträge an Spitäler
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegenden Tarifen der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (innerkantonalen oder ausserkantonalen) Spitals. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2020 (19'157'031 Fr.) war zu vermuten, dass das Budget 2021 zu tief angesetzt war.
3634.03	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegenden Tarifen der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (innerkantonalen oder ausserkantonalen) Spitals.
3634.23	Im Jahr 2021 wurden erneut deutlich weniger Patienten stationär behandelt als vor der Covid-19-Pandemie (Fallzahlen Akutsomatik: 2019: 4343; 2020: 3595; 2021: 3761), weshalb auch der Kantonsbeitrag tiefer ausgefallen ist.
3634.24	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Art. 22e GesG; Art. 9 f SpitalV; Im Budget 2021 waren für die Kinderarzt-praxis des KSGL nur 80'000 Fr. budgetiert, da die Leistungsvereinbarung per 31.05.21 auslief. Mit RRB § 769 vom 21.12.21 verlängerte der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung vom 01.06.21-31.12.22.
3634.41	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Art. 12 Abs. 3 GesG; Aufgrund der Covid-19-Pandemie entstanden dem Kantonsspital Glarus im Jahr 2021 gemäss eigener Berechnung pandemiebedingte Mehrkosten (Vorhalteleistungen, Mehraufwand für Schutzmaterialien, zusätzliches Personal und bauliche Massnahmen) von 2,054 Mio. Fr., die einstweilen als Rückstellungen gebucht wurden. Da die tatsächlichen pandemiebedingten Mehrkosten für das Jahr 2020 zudem um 467'000 Fr. tiefer als die in der Jahresrechnung 2020 gebildeten Rückstellungen ausfielen, ist die erforderliche Rückstellung in diesem Umfang tiefer als die ausgewiesenen Mehrkosten.
3634.42	Nachtragskredit LRB § 440 vom 03.11.21: Der Landrat gewährte der Kantonsspital Glarus AG für die pandemiebedingten Ertragsausfälle während der Phase des Behandlungsverbots vom 17.03.20 bis 26.04.20 einen Beitrag von 660'000 Fr. zugunsten des Personals.

20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
3637.04	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Art. 64a KVG; Eine genaue Budgetierung der zu übernehmenden Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betriebskosten) ist nicht möglich.
4290.01	Der Eingang der abgeschriebenen Forderungen ist nicht planbar.

20407	Rettungsdienste
3102.00/ 3106.00/ 3111.00/ 3130.00/ 3138.09	Aufgrund der Covid-19-Pandemie verzögerte sich die Verabschiedung und Umsetzung des Katastrophenschutzkonzeptes erneut. Sowohl die Beschaffung des Anhängers mit medizinischem und technischem Material und des weiteren Materials wie auch die geplanten Ausbildungen der Ärzte und Rettungssanitäter fanden nicht bzw. nur sehr eingeschränkt statt.
3130.92	Nachtragskredit RRB § 599 vom 01.12.20: Im Oktober 2019 startete ein einjähriges Pilotprojekt mit dem Ziel, den auf der Basis Mollis stationierten Rega-Notarzt in bestimmten Situationen (Notarztindikationen der Notrufzentrale 144 SG; s. Ziff. 4.1 Konzept) auf dem ganzen Kantonsgebiet entweder per Helikopter oder in einem bestimmten Gebiet mit einem Notarzteinsatzfahrzeug bodengebunden zum Einsatz zu bringen und so die Ressource «Notarzt» besser zu nutzen. Aufgrund der positiven Bilanz wurde das Pilotprojekt in den regulären Betrieb überführt und unbefristet weitergeführt. Für den Betrieb des Notarzteinsatzfahrzeuges leistet der Kanton einen finanziellen Beitrag von 20'000 Fr.

20431	Lebensmittel- u. Chemikalienkontrolle
3110.00	Nachtragskredit RRB § 55 vom 26.01.21: Die beiden Arbeitsplätze der Lebensmittelkontrolle wurden durch höhenverstellbare Tische mit Tischaufsatz ersetzt.
20432	Veterinärwesen
3110.00	Nachtragskredit RRB § 55 vom 26.01.21: Aufgrund einer erforderlichen Erhöhung der Stellenprozente bei der regionalen Amtstierärztin in Zusammenhang mit der Fleischschau und der damit zusammenhängenden Einsatzplanung per 01.01.21 wurde das Büro der Tiergesundheit Glarus von zwei auf drei Arbeitsplätze erweitert.
20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4110.00	Die SNB nahm 2021 eine sechsfache Gewinnausschüttung von insgesamt 6 Mrd. Fr. an Bund und Kantone vor. Der Anteil des Kantons Glarus fiel daher dreimal so hoch aus wie budgetiert.
4600.06	Siehe Bericht an den Landrat – Steuererträge 2021.
20651	Glarner Kantonalbank
3440.20	Als Folge der Umwandlung der Wandeldarlehen in Aktienkapital mussten per 28.12.21 988'501 Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden, wobei diese gegenüber dem Börsenkurs per 31.12.20 (29.80 Fr.) einen um 2.20 Fr. tieferen Wert (27.60 Fr.) auswiesen (-2'174'702 Fr.). Die im Finanzvermögen verbliebenen 1'099'999 Aktien wurden mit dem Kurswert per 31.12.21 von 27.40 Fr. (-2.40 Fr.) bewertet (-2'639'998 Fr.).
4420.00/ 4463.00	Im Jahr 2021 wurde der Gewinn aus dem Jahr 2020 verbucht, wobei zum Zeitpunkt der Auszahlung die Umwandlung der Wandeldarlehen noch nicht erfolgt war und die Aufteilung der Aktien ins Finanz- und Verwaltungsvermögen folglich erst später angepasst werden musste. Insgesamt blieb die Dividende zudem mit 1.10 Fr. je Aktie gegenüber dem Jahr 2020 unverändert und erhöhte sich nicht wie budgetiert auf 1.15 Fr.
4463.02	Das vor allem auf Marktzinsen abgestützte Entschädigungsmodell für die Abgeltung der Staatsgarantie führte beim Refinanzierungsvorteil zur maximal möglichen Abgeltung. Dank der anhaltend starken Kapitalisierung der Glarner Kantonalbank beträgt die Abgeltung für das Haftungsrisiko weiterhin Null. Im Budget wurde bewusst ein konservativer Wert eingesetzt.
20652	GlarnerSach
4461.00	Zusätzlich zur Leistungsabgeltung entrichtet die GlarnerSach dem Kanton eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Das Budget stützte sich auf die durchschnittliche Gewinnablieferung der Jahre 2015–2019. Im 2021 wurde der Gewinnanteil für die Jahre 2018–2020 ausgeschüttet, der aufgrund des im Vergleich durchschnittlich tieferen Gewinns geringer ausfiel als budgetiert.
20680	Stromhandel
3440.20/ 4896.00	Die Beteiligung an der KLL musste wertberichtigt werden. Die Wertberichtigung erfolgte erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve.
3499.20	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Der Kanton hat sich gemäss dem Gründungsvertrag der KLL im Umfang seines Anteils von 15 % an den Jahreskosten des KLLalt zu beteiligen. Diese fielen leicht höher aus als budgetiert.
4499.10	Das steigende Preisniveau an den Energiemärkten führte zu einem wesentlich höheren Erlös aus der Stromverwertung.
4499.35	Mit der Prämie trägt der Bund einen Anteil der Defizite der Stromerzeuger. Das Defizit der KLL im Jahr 2020, welches Grundlage für die Bemessung war, fiel gegenüber dem Vorjahr nochmals höher aus.
20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
3420.00	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Die Kosten für die Kapitalbeschaffung und -verwaltung sind abhängig vom Kapitalbedarf und dem jeweiligen Preisniveau am Finanz- und Kapitalmarkt. Die Budgetierung erfolgt anhand eines langjährigen Durchschnitts, die effektiven Kosten können in den einzelnen Jahren stark schwanken.
3650.10	Gemäss Art. 61 Abs. 3 FHG sind die Positionen des Verwaltungsvermögens zu wertberichtigen, wenn eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist. Aufgrund der Steuerwerte wurden die Beteiligung an der Schweizer Salinen AG um 167'322 Fr. wertberichtigt.
4420.00	Für das Geschäftsjahr 2020 schüttete die Axpo Holding AG erstmals wieder eine Dividende aus, nachdem diese in den Vorjahren ausgesetzt wurde. Da die Generalversammlung erst nach dem Rechnungsabschluss stattfindet wird diese jeweils im Folgejahr verbucht.
4461.00	Dividenden der Selfin Invest AG und der Schweizer Salinen AG für das Geschäftsjahr 2020. Da die Generalversammlungen erst nach dem Rechnungsabschluss stattfinden werden diese jeweils im Folgejahr verbucht.
4499.00	Durch die Aufnahme von Liquidität am Geldmarkt konnte der Kanton Glarus auch im Jahr 2020 wieder massgeblich von Negativzinsen profitieren.

20810	Liegenschaft Haus Hug
3430.40	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Der langjährige Mieter im Laden Ost (MTCH AG, M-Travel Switzerland) hat per 30.06.21 gekündigt. Die Räumlichkeiten konnten per 01.03.21 bereits wieder vermietet werden (education4future GmbH). Dazu mussten diverse Reparatur- und Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden.
20812	Liegenschaften Landeskapitalien
3430.40	Aufgrund der unsicheren Zukunft des Hofes Müller wird vorerst kein substanzerhaltender Unterhalt getätigt, sondern nur noch zwingend erforderliche Reparaturen.
20816	Terrassenhaus
3430.40	Nach der Totalsanierung sind dieses Jahr keine grösseren Unterhaltsarbeiten oder Reparaturen notwendig gewesen.
20819	Schwesternhochhaus
3430.40	Die Verkaufsstrategie vom DFG wurde durch die neue Immobilienstrategie DBU gestoppt. Deshalb sind nur noch die nötigsten Unterhalts- und Reparaturarbeiten ausgeführt worden.
4430.00	Das KSGL hat den Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrag per 31.12.20 gekündigt. Die Jahrespauschale für die Mieterträge von 162'000 Fr. sind deshalb weggefallen. Das KSGL übergab nur noch einen Mieterbestand von ca. 40 %. Die 33 Studios werden jetzt öffentlich ausgeschrieben und an Dritte vermietet. Der Leerbestand Ende 2021 betrug noch ca. 50 %.

30 Bildung und Kultur

30050	Departementssekretariat
3610.01	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Zusätzliche Projekte der EDK im Bereich der Digitalisierung führten zu höheren Aufwendungen.
30100	Volksschule
3130.15	Geplante Massnahmen im Bereich «Frühe Kindheit» konnten nicht wie geplant durchgeführt werden (Covid-19).
3631.07	Einige Schulentwicklungsanlässe und -massnahmen konnten nicht durchgeführt werden (Covid-19).
30101	Integration (nach AuG)
3138.08	Es konnten weniger Kurse in schwächeren Sprachniveaus (A1-A2) durchgeführt werden als geplant. Diese konnten auch nicht durch Fernunterricht ersetzt werden.
3632.00	Die Gemeinden konnten keine neuen Projekte angehen (Covid-19).
4260.60	Seit 2021 ist die kaufmännische Berufsschule KBS Glarus für die Durchführung des Vorbereitungskurses für die Einbürgerung zuständig (Leistungsvereinbarung). Die entsprechenden Einnahmen fliessen direkt zur KBS.
4630.21	Die Massnahmen, welche nicht durchgeführt werden konnten, haben auch Einfluss auf die Rechnungsabgrenzung mit dem Bund (nicht verwendeten KIP-Gelder).
30200	Lehrmittelverlag
3010.71	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Die Überarbeitung des Heimatbuches hat faktisch zur Erstellung eines neuen Buches geführt und war deshalb intensiver als ursprünglich geplant. Zudem wurden mehr unselbständig erwerbende Personen eingesetzt als vorgesehen.
3130.77	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Die Überarbeitung des Heimatbuches hat faktisch zur Erstellung eines neuen Buches geführt und war deshalb intensiver als ursprünglich geplant, was zu Mehraufwendungen führte.
30250	Sport
3010.02	Die für Januar bis März geplanten J+S-Kaderkurse fielen pandemiebedingt aus. Daher wurden weniger Referenten entlohnt.
3130.15	Kreditübertragung RRB § 58 vom 08.02.22: Infolge Covid-19 konnten nicht alle vorgesehenen Projekte und Anlässe im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden. Diese wurden teils auf 2022 verschoben. Für die Erarbeitung der Sportstrategie wurden weniger externe Beratungsleistungen benötigt als geplant. Die Workshops zur Sportstrategie konnten ebenfalls kostengünstiger durchgeführt werden.
3138.01	Die für Januar bis März geplanten J+S-Kaderkurse fielen pandemiebedingt aus. Das führte zu tieferen Kurskosten.
4260.08	Die für Januar bis März geplanten J+S-Kaderkurse fielen pandemiebedingt aus. Das führte zu weniger Teilnehmerbeiträgen.
4610.00	Die für Januar bis März geplanten J+S-Kaderkurse fielen pandemiebedingt aus. Das führte zu tieferen Bundessubventionen.
30300	Sportschule
3634.26	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Der Kanton führt die Sportschule gemäss Art. 22a des Bildungsgesetzes. In den letzten Jahren konnte ein Teil aus einem Fonds mitfinanziert werden, der jetzt wegfällt. Die Sponsorenbeiträge sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. 2021 kamen zusätzlich die eher tiefe Schülerzahl dazu (welche zu geringeren Einnahmen führte) sowie zusätzliche Stellvertreterkosten aufgrund von Weiterbildungen.
30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
3132.09	Der Landrat hat pro Jahr 250'000 Fr. für diesen Bereich festgelegt (LRB § 404 vom 23.06.21), zusammen mit dem Konto 3010.69 wurde dieser Betrag ausgeschöpft.
3632.28	Es konnten nicht alle Weiterbildungen durchgeführt werden (Covid-19).
4511.18	Entnahme gemäss LRB (siehe oben).
30353	Beiträge Musikschule
3636.18	Durch die Verzögerung der Verabschiedung des neuen Musikschulgesetzes haben sich die Ausgaben noch nicht wie ursprünglich geplant erhöht.
3636.19	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Mehr Musikschüler in der Musikschule in Mitlödi als erwartet.
30354	Entschädigungen Sonderschule
3614.02	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Im Voraus ist die Anzahl Sonderschüler nur schwer abschätzbar und dadurch sind die entsprechenden Kosten lediglich grob planbar. Zudem führten unerwartete Zuzüge in diesem Bereich zu Kostenüberschreitungen

30356	Kinderkrippen
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Im Bereich der Kinderkrippen (private Organisationen) wurden mehr Kinder betreut als angenommen. Im Voraus ist jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Artikel 14d der Volksschulvollzugsverordnung bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen. Gesamthaft gesehen wurde im Bereich Kinderkrippen das Budget eingehalten (inkl. Konto 30356/3632.00).

30357	Tagesbetreuung
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Im Bereich der Tagesbetreuung (Gemeinden) wurden deutlich mehr Kinder betreut als angenommen. Im Voraus ist jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Artikel 14d der Volksschulvollzugsverordnung bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Im Bereich der Tagesbetreuung (private Organisationen) wurden deutlich mehr Kinder betreut als angenommen. Im Voraus ist jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Artikel 14d der Volksschulvollzugsverordnung bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.

30400	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
3010.00	Ab 04/2021 Verschiebung Stelle Case Manager/in / Berufsberater/in auf KST 30450
3130.00	Ein grosser Teil dieser Summe war für das Impulsprogramm ICT Ausbildungsplätze (RRB § 495 vom 20.10.20) vorgesehen. Dieses hat 2021 noch nicht eine so grosse Resonanz bei den Betrieben ausgelöst wie erhofft.
3132.53	Die Fragestellungen konnten stärker über interne Ressourcen bei den Schulen gelöst werden, als bei der Budgetierung angenommen.
4630.23	Bundesbeitrag für die Integrationsvorlehre. Dieser ist abhängig von der Anzahl Teilnehmer und kann daher nicht exakt budgetiert werden.

30401	Berufliche Grundbildung
3631.00	Es wurde weniger Geld für interkantonale Projekte zum Datenaustausch benötigt als angenommen.
3631.01	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Die Schulgelder für ausserkantonalen Berufsfachschulbesuch der beruflichen Grundbildung und Besuch von Berufsmaturitätsschulen übernimmt der Kanton nach Art. 7 EG BBG. Diese hängen von der Anzahl Teilnehmer ab. Eine Steigerung ist gewünscht. Etwa 250'000 Fr. gründen jedoch einmalig 2021 im neuen Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Kanton GR, welcher neu gemäss interkantonaler Vereinbarung BFSV nur noch einmal jährlich Rechnung stellt per 15. November.
3631.02	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Diese Kosten sind in den letzten Jahren ohne Einflussmöglichkeit durch den Kanton kontinuierlich angestiegen (2020 war ein spezielles Jahr, da wegen Covid einige Prüfungen nicht oder nur reduziert durchgeführt worden waren).
4630.00	Der Bundesbeitrag berechnet sich aus Anzahl Lernender im Kanton mal Bundesbeitrag pro Kopf. Beides unterliegt jährlichen Schwankungen.

30450	Berufsberatung
3010.00	Ab 04/2021 Verschiebung Stelle Case Manager/in / Berufsberater/in von KST 30400; Ausbau Laufbahnberatung ab 01/2022 (LRB §438, 03.11.21), Teilumsetzung bereits ab 10/2021
3102.00	Wegen Covid konnten verschiedene geplante Kommunikationsmassnahmen nicht durchgeführt werden (unter anderem keine Teilnahme an der Glarner Messe).
3130.00	Wegen Covid konnten verschiedene geplante Kommunikationsmassnahmen nicht durchgeführt werden (unter anderem keine Teilnahme an der Glarner Messe).
3132.04	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Der Kanton führt gemäss Art. 4 EG BBG ein Grundangebot für Berufs-, Studien und Laufbahnberatung. Aus Effizienzgründen führt der Kanton Schwyz einen kleinen Teil – die Studienberatung – seit vielen Jahren erfolgreich für uns in Pfäffikon. Die Anzahl Teilnehmer lässt sich nie genau voraussagen.
3199.00	Wegen Covid konnten verschiedene geplante Kommunikationsmassnahmen nicht durchgeführt werden (unter anderem keine Teilnahme an der Glarner Messe).
4630.23	Die Bundesbeiträge für die Projekte «viamia» und «Grundkompetenzen Erwachsener» waren bei der Budgetierung noch nicht zugesagt gewesen.

30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3130.79	Es konnte ein höherer Anteil über interne Ressourcen abgedeckt werden.

30600	Gewerblich industrielle Berufsfachschule
3106.01	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Medizinisches Material Pandemie
3138.00	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Aufwendung für Fide Sprachnachweise. Gegeneinnahmen auf KA 4231.15 übersteigen die Ausgaben.
3171.00	Wegen Covid wurden weniger solche Veranstaltungen durchgeführt.
4611.00	Etwas mehr ausserkantonale Lernende als erwartet.

30605	Liegenschaft Gew.-ind. Berufsfachschule
3111.00	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Notwendige Ersatzbeschaffung eines Kombi-Steaming in der Mensa für circa 22'000 Fr.
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heitztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.

30650	Kantonsschule
3106.01	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Medizinisches Material Pandemie
3118.00	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Aufgrund der Pandemie war für den Fernunterricht zusätzliche Software notwendig.
3170.00	Wegen Covid sind weniger Reisekosten angefallen.
3636.07	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Höhere Anzahl Lektionen Instrumentalunterricht als angenommen bei der Budgetierung.
4230.00	Mehr ausserkantonale FMS Teilnehmer als erwartet.

30655	Liegenschaft Kantonsschule
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung, Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heitztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
4470.00	Weniger Vermietung an Externe wegen Covid.

30700	BZGS Grundbildung
3090.00	Wegen Covid weniger externe Ausbildungen beansprucht.
3130.00	Wegen Covid keine Teilnahme an der Glarner Messe.

30701	BZGS HF Pflege
3010.20	Weniger HF Studierende, welche die Ausbildung mit Anstellung beim BZGS absolvieren.
4240.03	Weniger HF Studierende, welche die Ausbildung mit Anstellung beim BZGS absolvieren.
4631.01	Mehr ausserkantonale HF-Studierende als erwartet.

30705	Liegenschaften BZGS
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heitztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
3144.34	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Im Treppenhaus Kirchstrasse 1 ist die ganze Gipsdecke beim untersten Treppenlauf heruntergefallen und musste mit den Randfriesen neu erstellt werden. Dies war eine dringliche, unvorhergesehene Massnahme.

30752	Höhere Berufsbildung
3611.10	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Höhere Zahl von Studierenden an Höheren Fachschulen als budgetiert.
3611.31	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Höhere Zahl von Studierenden an Höheren Fachschulen als budgetiert.
3611.32	Die Berufsprüfungen werden seit einigen Jahren vom Bund direkt unterstützt. Auslaufende altrechtliche Kurse sind stark abnehmend, aber noch von den Kantonen zu finanzieren. Es war nicht leicht abschätzbar, wieviel noch anfallen wird.
3611.34	Pro memoria Wert im Budget für Angebote der höheren Berufsbildung, welche nicht von einem Abkommen abgedeckt werden. Die jährliche Belastung ist stark schwankend und nicht verlässlich abschätzbar.

30754	Pädagogische Hochschulen
3611.09	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Mehr Studierende an Pädagogischen Hochschulen als budgetiert.
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Mehr Studierende an der Hochschule für Heilpädagogik als budgetiert.
30757	Gymnasiale Maturitätsschulen
3611.35	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Höhere Zahl von Lernenden an ausserkantonalen Maturitätsschulen als budgetiert.
30801	Landesarchiv
3090.00	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 08.02.22: Arbeitgeber-Anteil Weiterbildung Gemeindearchivarin 2019-2021 MAS Information Science, gem. Weiterbildungsvereinbarung. Wurde den drei Gemeinden 2020 in Rechnung gestellt und von diesen vollständig entschädigt (KA 4612.09 Re 2020). Vergütung an Arbeitnehmerin durch P+O erfolgte erst nach Diplomübergabe im Juni 2021.
30850	Landesbibliothek
4240.00	Die Pandemiemassnahmen haben zu einem deutlichen Rückgang bei den Nutzungszahlen geführt. Besonders stark wirkte sich die Einführung der Zertifikatspflicht aus.

40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3199.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Es mussten Parteientschädigungen gezahlt werden.
40102	Raumplanung und Geoinformation
3132.12	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Einführung automatisierter Datenprozesse als Geschäftsprozessmodelle (so genannter «Integrations-, Abnahme- und Publikationsprozess – IAP-Prozess») bringt eine signifikante Effizienzsteigerung und stellt die zeitgemässe Qualitätssicherung beim Umgang mit Geodaten sicher. Dazu wurde eine Lösung entwickelt, bei der aufgrund unvorhersehbarer Mehraufwände bei Tests und Software-Entwicklungsarbeiten ein Mehraufwand resultierte.
40105	Verwaltungsliegenschaften
3010.04	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Pandemiebedingt musste der Reinigungsturnus in den Gebäuden erhöht werden. Es kamen neue Gebäude (Reitbahn 24, KNZ) dazu.
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3000.23	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: 2021 war ein schneereiches Jahr mit zum Teil Rekordschneemengen. Die Lawinensituation war viele Tage kritisch und erforderte entsprechenden Einsatz der Lawinenkommission.
3101.04	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: 2021 war ein schneereiches Jahr mit zum Teil Rekordschneemengen. Der Salzverbrauch für die Glatteisbekämpfung war entsprechend hoch.
3111.01	Die Lieferung des neuen Heckkrans für den LKW (Unimog) verzögert sich auf 2022.
3141.00	2021 konnte nur wenig Sicherheitsholzerei ausgeführt werden, weil die Forstbetriebe der Gemeinden stark ausgelastet waren. Aufgrund geologischer Abklärungen wurde auf die Sicherheitsmassnahmen Höfliegg an der Sernftalstrasse verzichtet. Die beauftragten Bauunternehmungen konnten aufgrund grosser Auslastung verschiedene bauliche Unterhaltmassnahmen nicht ausführen.
3141.01	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: 2021 war ein schneereiches Jahr mit zum Teil Rekordschneemengen. Der Aufwand für den Winterdienst war entsprechend hoch.
3141.04	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Dieses Konto beinhaltet auch den Winterdienst der Kantonsstrassen im Aufgabenbereich der Gebietseinheit VI (Unterland und Kerenzberg). 2021 war ein schneereiches Jahr mit zum Teil Rekordschneemengen. Der Aufwand für den Winterdienst war entsprechend hoch.
3141.05	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Gemeinden haben die Gebühren für die Abwasserbeseitigung erhöht.
3161.02	Das Mulchen (Grünpflege) der Strassenböschungen erfordert ein Spezialgerät und kann nicht durch eigene Werkhofmitarbeiter erbracht werden. Diese Arbeiten wurden an eine externe Unternehmung vergeben anstatt das Spezialgerät einzumieten. Die Leistungen wurden über die KA 3141.01 abgerechnet.
4443.00	Verkauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 437, GB Schwanden, an die Glarner Krankenkasse für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes.
40219	Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)
3634.31	Das BonusPass-Angebot war von der Covid-19-Pandemie geprägt. Es wurden nur wenige Abonnemente mit entsprechender Vergünstigung gelöst.
3634.40	Die effektiven Zusatzabgeltungen für das Jahr 2020 waren kleiner als die dafür gemachten Rückstellungen.
40300	Umwelt
3110.00	Der Ersatz von Messgeräten im Bereich Grundwasserschutz hat sich wegen Personalengpässen in der AUE und Lieferengpässen von Lieferanten verzögert.
3132.16	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Im Jahre 2021 gab es beutend mehr (50) und kostspieligere Ölwehreinsätze als im vergangenen Jahr 2020 (32). Die Ausgaben konnten grösstenteils bei den Verursachern wieder eingenommen werden (via KA 4240.08).
3632.35	2021 wurden haben die Gemeinden und Korporationen für die notwendige Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Pflanzen mehr Aufwand von Angestellten und Freiwilligen abgerechnet (4250 Stunden). Die Einsätze von Asylsuchenden haben hingegen abgenommen.
4210.00	Im Jahre 2021 sind für verschiedene grössere Vorhaben Bewilligungsgebühren fällig geworden, welche in der Summe deutlich über dem budgetierten Betrag lagen.

40301	Natur- und Landschaftsschutz
3632.06	Die geplanten Amphibienschutzmassnahmen im Feldbach (Kostenvoranschlag von 530'000 Fr.) konnten noch nicht realisiert werden.
3635.44	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Am 23.09.20 hat der Landrat mit Beschluss § 285 einen Verpflichtungskredit von 635'000 Fr. für die Anpassung und den Betrieb der Besucherinfrastruktur Glarnerland des Unesco-Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona beschlossen. Für die Realisierung der Vorhaben fallen in den Jahren 2021 und 2022 infolge der Anpassung der Ausstellungen in Glarus und Elm im Vergleich zum normalen Betrieb erhöhte Kosten an. Die Einhaltung des Verpflichtungskredites ist aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes gewährleistet.
4610.05	Die vom BAFU überwiesenen, aber noch nicht beanspruchten Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung 2020-2024 im Bereich Naturschutz wurden in der Rechnung 2021 abgegrenzt. Durch die Rechnungsabgrenzungen werden gegenüber dem Budget um 284'368 Fr. reduzierte Bundesbeiträge ausgewiesen.
40304	Altlastensanierungen
3635.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Im Jahre 2021 (keine im Jahre 2020 für Betriebsstandorte) wurde ein hoher Beitrag an die Altlasten-Sanierung eines Betriebsstandortes ausbezahlt (Regierungsratsbeschluss vom 09.12.08, geändert am 26.11.13), an denen sich der Bund mit 40% an den gesamten Sanierungskosten mit beteiligt.
40310	Energie
3130.24	Im Jahre 2021 sind wegen Verzögerungen bei der Erarbeitung des Wassergesetzes und wegen Verzögerungen bei der Umsetzung der neuen Energieplanung 2035 tiefere Ausgaben im Bereich von Drittaufträgen angefallen.
40320	Energieförderung
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Aufgrund personeller Wechsel in der Energiefachstelle und der weiter wachsenden Anzahl an zu bearbeitenden Fördergesuchen wurden Teile der Beratung, Gesuchbearbeitung und Administration an externe Dienstleister vergeben.
40400	Wald und Naturgefahren
3010.08	Nachtragskredit RRB § 65 vom 08.02.22: Der Entscheid zur Anstellung eines Praktikanten für die AWN fiel im Laufe des Rechnungsjahres 2021 auf Antrag des Leiters der Abteilung Wald und Naturgefahren. Der Anstellungsbeginn fiel mit dem Weggang der Fachspezialistin Waldbiodiversität (60 % Pensum) zusammen, die bis Ende 2021 nicht ersetzt wurde.
40600	Jagd
3132.11	Nachtragskredit RRB § 66 vom 08.02.22: Die Hauptkosten von 40'475 Fr. wurden durch ein Projekt zur Methodenentwicklung für die Ausscheidung von Wildnisgebieten im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Kärpf verursacht. Das Projekt ist Bestandteil der NFA-Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton.
3632.08	Dieses Konto beinhaltet die Vergütungen an die Gemeinden für Massnahmen zur Wildschadenverhütung. In den letzten Jahren wurden nur noch Massnahmen zum Schälenschutz von Jungbäumen mit 1000 Fr./ha finanziert. Im 2021 haben die Gemeinden keine solchen Massnahmen getroffen und somit sind keine Kosten angefallen.
40605	Liegenschaften Jagd
3144.29	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Wildhüterhütte Arvenegg wurde mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet (Ausführung war im 2020 vorgesehen).
40650	Fischerei
3010.50	Seit 2020 unterstützt eine Hilfskraft im Stundenlohn den Fischereiaufseher in der kantonalen Fischbrutanlage Mettlen. Bei der Budgetierung für 2021 wurde der effektive Arbeitsaufwand für diese Person überschätzt.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50101	Opferhilfe
3637.03	Weniger Gesuche und vor allem weniger kostenintensive.
50200	Wirtschaft und Arbeit
3118.02	Kreditüberschreitung RRB § 143 vom 01.03.22: Nachtragskredit zur Beschaffung und Programmierung der IT Lösung Aforms2web, welche die Härtefallzahlungen abgewickelt hat.
3511.43 4898.00	Kreditüberschreitung RRB § 143 vom 01.03.22: Diese Konten heben sich auf: Entnahme aus den Steuerreserven und anschliessend Einlage in den Spezialfonds f. kant. Härtefallunterstützungen
3635.40 4511.43	Kreditüberschreitung RRB § 143 vom 01.03.22: Diese Konten heben sich auf. Entnahme des Spezialfonds f. kant. Härtefallunterstützungen und anschliessend Auszahlung in Form von Beiträgen an priv. Unternehmen (Pandemie). Die 3,125 Mio. Fr. entsprechen dem Kantonsanteil der ausbezahlten Unterstützungsleistungen. Zusätzlich zu diesen Zahlungen übernimmt der Bund 17,847 Mio. Fr. Insgesamt wurden 20,972 Mio. Fr. an 202 Firmen ausbezahlt.
3705.40 4700.40	Kreditüberschreitung RRB § 143 vom 01.03.22: Diese Konten heben sich auf. Hier wurden die Bundesbeiträge an die Härtefallunterstützungen durchgeleitet.
Div.	Kreditübertragung RRB § 82 vom 08.02.22: Aufgrund von COVID-19 konnten diverse KA auf KS 50200 nicht ausgeschöpft werden, namentlich im Zusammenhang mit abgesagten Veranstaltungen. Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werden diese Mittel im 2022 dringend benötigt. Dabei geht es namentlich darum, Voraussetzungen für eine zeitgemässe Erschliessung mit UHB-Band im Kanton Glarus zu gewährleisten.
50201	Tourismus
3511.53	Der Baubewilligungsentscheid vom 05.03.20 sowie alle damit koordiniert eröffneten Bewilligungen wurden aufgehoben. Daher konnte das Projekt nicht realisiert werden. Es wird ein neues Baugesuch erarbeitet.
50210	Arbeit/RAV/LAM/IIZ
3130.89	Projekte, Dienstleistungen Dritter: Wegen Covid-19 konnten nicht alle kant. sowie AVIG-indizierten Projekte realisiert werden. Auch transf. arbeitsmarktorientierte Massnahmen wie «Digitale Grundkompetenzen» sind hinter dem Fahrplan zurück. Geplant in 2022 ff. AVIG-indizierte Kosten werden Ende Jahr dem Bund verrechnet.
50230	Arbeitsinspektorat / Inspektorat AM
3132.88	Projekt Aufzugskontrolle konnte aufgrund Covid-19 nicht wunschgemäss bzw. termingerecht abgeschlossen werden. Die noch folgenden Aufwände für den Projektabschluss wurden auf das Jahr 2022 budgetiert.
4610.09	Mit Entscheid der EKAS vom 6. April 2021 konnten ausserordentliche Aktivitäten zur Bekämpfung der Pandemie verrechnet werden. Der durch das AI eingereichte Nachtragskredit wurde genehmigt. Entsprechend konnten die Aufwände bis zum Kostendach von 115'000 Fr. verrechnet werden.
50250	Handelsregister
3132.00	Aufgrund von COVID-19 und verschiedenen Restriktionen konnte das Projekt «HR-Digital» nicht wie geplant weitergeführt werden. Die Besprechungen/Verhandlungen mit den anderen Kantonen konnten dadurch nicht durchgeführt werden (s. RRB § 82 vom 08.02.22).
50300	Landwirtschaft
3000.24	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Die Landwirtschaftskommission ist zuständig für die Durchführung von Ertragswertschätzungen, Alpinspektionen sowie Herdenschutzberatungen. 2021 hatte die Subkommission Herdenschutz im Zusammenhang mit der Unterstützung der Schafalplaner (Auftrag Büro Alpe; vgl. RRB § 388 vom 15.06.21) mehr Aufwand zu betreiben als erwartet. Die Betreuung des Rissvorfalles auf der Bischofalp war zeitaufwändig und unaufschiebbar und diente namentlich dazu, weiteren Schaden abzuwenden.
3132.11	Nachtragskredit RRB § 388 vom 15.06.21 / Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Der Regierungsrat bewilligte mit RRB § 388 vom 15.06.21 einen Nachtragskredit von 24'600 Fr. zur Schafalplaner infolge erhöhter Wolfspräsenz im Kanton GL. Das beauftragte Büro Alpe rechnete 2021 gemäss bewilligtem Nachtragskredit seine erbrachten Leistungen in Höhe von 24'600 Fr. ab. Die vorliegende Kreditüberschreitung um 16'469 Fr. steht damit im Zusammenhang bzw. ist auf die erhöhte Wolfspräsenz zurückzuführen. Sie resultiert aus höheren Aufwendungen zur Überwachung der Mutterkuh- und Schafherde auf der Alp Mürtschen (Alptrackerprojekt). Präventiv wurde zudem eine Einsatzgruppe «Rindvieh/Wolfangriffe» aufgebaut, die entschädigt werden musste. Die Unaufschiebbarkeit dieser Ausgaben ist ausgewiesen. Es entstand zudem 2021 ein Mehraufwand beim Projekt «Regionale Landwirtschaft Strategie Glarnerland» (vgl. RRB § 356 vom 02.07.20), weil pandemiebedingt das Projekt nicht wie vorgesehen gestartet werden konnte.

50301	Landw. Strukturverbesserung
3132.54	Die Abrechnung für die landw. Beratung schliesst mit einem Aufwand von 194'074 Fr. ab. Damit liegt man mit 14'574 Fr. (8.1%) über dem budgetierten Aufwand. Gemäss der Abrechnung der zwei auf das Konto 3132.54 laufenden Verpflichtungskredite (LR § 653 v. 2018 u. RR § 13 v. 2020) wird für das Jahr 2021 ein Aufwand von 194'074 Fr. ausgewiesen. Die Verpflichtungsperiode der zwei bewilligten Kredite läuft bis Ende 2022. Es verbleibt 2022 ein Restkredit von rund 211'000 Fr.
50350	Grundbuch
4240.14	Einnahmen durch Grundbuch- und Beurkundungsgebühren sind im 2021 spürbar gestiegen; dies korreliert mit den ebenfalls deutlich gestiegenen Geschäftseingängen/Grundbuchanmeldungen für diesen Zeitraum.
50400	Soziales
3132.11	Projekt Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderungen im Kanton Glarus: Bedarfsermittlung (Bericht der socialdesign AG, Bern, mit Erläuterungen in einfacher Sprache)
50401	Inner- und ausserkant. Behinderteneinrichtungen
3631.06	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: 14 neue Klienten, welche ausserkantonale platziert sind, verursachten Mehrkosten von 323'400 Fr. Vier bisher innerkantonale in der Tagesstruktur tätige Klienten wechselten in ausserkantonale Einrichtungen, was das Konto 3631.06 belastete und das Konto 3631.05 entlastete (neu Mehrkosten von 79'100 Fr. in Konto 3631.06). Die übrigen 100'000 Fr. sind auf Höhereinstufungen (55), der bisherigen Klienten zurückzuführen. Dem stehen 26 Reduktionen gegenüber.
3631.40	RRB § 535 vom 07.09.21; Auflösung von Rückstellungen von 450'000 Fr.
50410	Asylwesen
3511.05	Die Einlage setzt sich zusammen aus den Überschüssen der Kostenstellen 50410 und 50411. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht absehbar, wie sich die neuen Asylverfahren des Bundes und die Integrationsagenda Schweiz (IAS) auf die Asylbetreuung und Integrationsförderung im Kanton Glarus auswirken.
3637.08/ 3637.09	Aufwand und Ertrag sind im Asylbereich schwer planbar, weshalb ein unterjähriges Controlling erforderlich ist. 2021 hat sich die Anzahl der Neueintritte im Asyl- und Flüchtlingsbereich erhöht parallel zum allmählich wieder steigenden Asylruck. Die Zunahme der Asylgesuche dürfte anhalten. Mit einem weiterhin sorgsamem Umgang mit den Ressourcen konnte der Aufwand im Rahmen gehalten werden.
4260.00	Der grösste Teil der Einnahmen betrifft Überweisungen der erwerbstätigen Klientinnen und Klienten für die Gesundheitskosten. Dazu kommen Rückerstattungen hauptsächlich der Glarner Krankenversicherungen. Diese Einnahmen hängen von der Anzahl und dem Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten sowie der Anzahl von erwerbstätigen Personen mit einer Teillohnverwaltung ab.
50411	Integration (nach AsylG)
4260.00	Verrechnung von Kurskosten für Kurse der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) an Migrantinnen und Migranten aus dem AIG-Bereich und an Klientinnen und Klienten der wirtschaftlichen Sozialhilfe (VA 7+ und Flü 5+)
4610.23	Mit RRB § 519 vom 24.09.19 genehmigte der Regierungsrat die Zusatzvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz. Per 01.05.19 wurde aufgrund dieser Zusatzvereinbarung die Integrationspauschale (IP) von 6000 auf 18'000 Fr. pro Schutzgewährung erhöht. Die IP ist für den gesamten Integrationsprozess während fünf Jahren bei Flüchtlingen (Flü) bzw. sieben Jahren bei vorläufig aufgenommenen Personen (VA) vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und des beschleunigten Asylverfahrens wurden auch im letzten Jahr eine hohe Anzahl von Schutzgewährungen ausgesprochen und IP ausgelöst.
50415	Liegenschaften Asylwesen
4443.50	RRB § 397 vom 04.07.19: Verkauf der Liegenschaft Sitli 1, Riedern
50420	Soziale Dienste
3010.00	Einsätze durch externe Firmen (+50'000 Fr.); doppelt so viele Sozialarbeitende in Ausbildung als budgetiert (+80'000 Fr.); befristete Aushilfen bis einjährige Anstellung ausserhalb Stellenplan (+60'000 Fr.)
50422	Sozialhilfe
3637.14	Die Zahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Jahre 2021 gesunken, und es zeichnet sich bisher keine wesentliche Veränderung ab. Die vorgelagerten Sozialversicherungsleistungen wie die Kurzarbeitsentschädigungen haben verhindert, dass während der Covid-19-Pandemie die wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch genommen werden musste.

4260.27	Neuorganisation des Bereichs Rückerstattungen mit einer Fachperson für alle drei Stützpunkte und Überprüfung der Rückerstattungsmöglichkeiten in regelmässigen Abständen. In der Zwischenzeit konnten die alten Fälle mit Sozialhilfeschulden aufgearbeitet werden.
4260.28	Systematische Geltendmachung der Subsidiarität bei den vorgelagerten Privat- und Sozialversicherungen.
4260.36	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Rückzahlung in einem ehem. Sozialhilfefall an den Heimatkanton BS für abgeleitete Sozialhilfekosten in den Jahren 2009/10 infolge vollständiger Rückerstattung durch die unterstützte Person. Im Gegenzug erfolgte eine Rückzahlung an den Kt. GL (KOA 3637.15). Bei der Abschaffung der ZUG-Verrechnung von Sozialhilfeleistungen an den Heimatkanton im Jahr 2017 ging man davon aus, dass sich einzelne Rückzahlungen von ehem. Sozialhilfebeziehenden nicht vorhersehen lassen. Deshalb wurde diese Position nicht mehr budgetiert. Die Pflicht zur Teilung von Rückerstattungen mit dem Heimatkanton in Sozialhilfefällen vor dem Jahre 2017 besteht jedoch nach wie vor.

50423	Alimentenhilfe
3637.17	Rückgang der Bevorschussungsfälle und der Bevorschussungen aufgrund von Intensivierung von Inkassomassnahmen; bei regelmässigen Zahlungseingängen werden Bevorschussungsfälle bei der jährlichen Revision in Inkassohilfefälle umgewandelt.
4260.31	hohes Budget; Anteil Rückerstattungen Kinderalimente an den Bevorschussungen blieb unverändert
4260.34	hohes Budget; mit Schuldern werden einvernehmliche Lösungen gesucht, womit sich Kosten für das Alimenteninkasso und die entsprechenden Rückerstattungen reduzieren

50425	Massnahmen Kinder- und Jugendschutz
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Gegenüber Vorjahr erhöhter Aufwand um 213'000 Fr. 11 neuen zivilrechtlichen Platzierungen im Jahre 2021 standen 13 Austritte gegenüber, wobei die Ein- und Austritte nicht zeitgleich erfolgten. Die Anzahl der Platzierten senkte sich um 2 auf 20 Kinder und Jugendliche per Ende 2021. 4 Kinder aus derselben Familie verursachen einen Aufwand von 561'000 Fr., eine Familie mit 3 Kindern mit 114'000 Fr. für 5 Monate. An Einrichtungen ohne Pauschaltarife mussten aus Defizitabrechnungen 38'000 Fr. nachbezahlt werden.
3132.34	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: 3 neuen strafrechtlichen Platzierungen 2021 standen 3 Austritte gegenüber, wobei die Ein- und Austritte nicht zeitgleich erfolgten. Zusätzlich mussten 2 Umplatzierungen vorgenommen werden, welche zu Mehrkosten von 66'600 Fr. führten. Nicht budgetiert werden jeweils die Nebenkosten für Schule und Transport für die in Italien platzierten Jugendlichen. Es sind unverändert 10 Jugendliche strafrechtlich platziert (per Ende 2021). Gemäss RRB § 370 vom 08.06.21 werden ab 2022 die Kosten für den Vollzug jugendstrafrechtlicher Massnahmen bei der Staats- und Jugendanwaltschaft budgetiert. Die notwendigen Abgrenzungen sind erfolgt.
4260.32	Die gestiegene Zahl der Platzierungen führte auch zu mehr Rückerstattungen. Dazu kamen hohe EL-Rückerstattungen in Einzelfällen. Der Nettoaufwand beträgt aber immer noch 2.57 Mio. Fr..
4260.35	hohes Budget; der Nettoaufwand für zivilrechtliche Massnahmen beträgt 375'000 Fr.

50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3010.11	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Nach wie vor ist die KESB bemüht, private Mandatsträger einzusetzen. Dies bewährt sich, da diese u.a. im Alltag häufig mehr Zeit für die schutzbedürftigen Klienten zur Verfügung haben. Die Überschreitung ist in Kombination mit der Kostenstelle der Entschädigungen an Berufsbeistandspersonen der Soz. Dienste (3910.33) und der Entschädigung an professionelle Mandatsträger (Fachbeistandspersonen, 3130.88) zu sehen. Total wurden 1'108'000 Fr. Entschädigung budgetiert, die effektiven Ausgaben belaufen sich auf 1'123'940 Fr. Gesamthaft bewegen sich die effektiven Ausgaben der Mandatsentschädigungen im budgetierten Rahmen.
3090.05	Pandemiebedingt musste auf die Durchführung von Mandatsträgeranlässen und Weiterbildungen verzichtet werden.
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Im Bereich Gutachten/Prozesskosten/Dienstleistungen Dritter mussten mehrere Gutachten angeordnet werden (Fürsorgerische Unterbringungen, Erziehungsfähigkeit, Einschränkung Handlungsfähigkeit). Es war auch eine deutliche Zunahme von Fällen mit psychischen Beeinträchtigungen erkennbar. Die Überschreitung ist auch Ausdruck dafür, dass die Partizipation der Kinder und Familien im Verfahren vor der KESB aktiv gelebt wird. So kam es deutlich mehr zu Einsetzungen von neutralen Kindesvertretungen, angeordneten Mediationen und Durchführungen von Familienräten, um langfristige Beistandschaften verhindern zu können.
3132.45	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Vermehrter Einsatz von selbstständigen Dolmetschern für Anhörungen von Klienten mit Migrationshintergrund. Die Überschreitung ist in Kombination mit den Entschädigungen an Dolmetscher (3010.67) zu sehen. Total wurden für Übersetzungsarbeiten 5'000 Fr. Entschädigungen budgetiert, die effektiven Ausgaben belaufen sich auf 7'474 Fr.

3181.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Es handelt sich um Gebührenrechnungen, welche von der KESB an Klienten gestellt wurden. In Rücksprache mit der Staatskasse wurden diese abgeschrieben, weil das Betreibungsverfahren aussichtslos erschien, aufgrund eines Konkurses der betroffenen Person oder eines Wegzugs ins Ausland. Nachgerade im internationalen Kontext ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu wahren.
4210.00	Die Gebühren für Amtshandlungen wurden zu vorsichtig budgetiert. Die Vorjahreswerte konnten übertroffen werden.

50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3613.01	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Der Sachaufwand 2021 für die Durchführung der Ergänzungsleistungen hat zugenommen. Dies ist einerseits der jährlich steigenden Anzahl Gesuche und andererseits insbesondere der Einführung der EL-Revision per 01.01.21 geschuldet. Dieser Mehraufwand muss mit mehr Personal erbracht werden. Es ist damit zu rechnen, dass der Aufwand für die Durchführung weiter ansteigt, denn seit 2021 sind unter gewissen Voraussetzungen bis zu 10 Jahren rechtmässig bezogene EL durch die Erben zurück zu zahlen. Insgesamt fallen jedoch die Kosten 2021 tiefer aus als 2020, da im Jahr 2020 zusätzlich die Realisierungskosten für die EL-Revision angefallen sind.
3637.25	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Die Ausgaben der Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger haben im Jahr 2021 zugenommen. Die Berechnungen wurden gemäss den geltenden Bestimmungen vorgenommen. Ein Teil der Mehrausgaben ist der Anpassung der Heimplatzkosten geschuldet. Auch die geltend gemachten Krankheitskosten haben zugenommen. In einer Übergangsphase von 3 Jahren seit Einführung der EL-Revision 2021 müssen die Ergänzungsleistungen sowohl nach dem "neuen" als auch nach dem "alten" System berechnet werden. Dabei kommt die für die Versicherten günstigere Berechnung zur Anwendung.

50802	Ergänzungsleistungen zur IV
3637.20	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 08.02.22: Die Ausgaben der Ergänzungsleistungen für IV-Bezüger haben im Jahr 2021 zugenommen. Die Berechnungen wurden gemäss den geltenden Bestimmungen vorgenommen. Hier gelten die gleichen Gründe wie bei der Ergänzungsleistung zur AHV (3637.25).

50804	Familienbeihilfen
3637.22	Einkommensschwache Eltern haben maximal während eines Jahres nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf Zusatzleistungen. Diese werden nur auf Gesuch hin und nach Abklärung der Einkommensverhältnisse gewährt. Die Anzahl Gesuche kann von Jahr zu Jahr variieren

50813	Familienzulagen Nichterwerbstätige
3637.19	Der Anspruch auf Familienzulagen wird gemäss Bundesgesetz FamZG ausgerichtet. Die Anzahl Gesuche kann von Jahr zu Jahr variieren.

60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat
3130.56	Nachtragskredit RRB § 458 vom 08.07.21: Externe Unterstützung für das Vorprojekt «Digitaler Wandel in der Justiz»
60200	Polizeikommando
3010.00	Zwei Aspiranten weniger als budgetiert, da die Ausbildung pandemiebedingt nur einjährig (bis 12/2020) statt zweijährig erfolgte
3090.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 08.02.22: Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 zahlreiche Ausbildungen für die Polizeifunktionäre abgesagt. Ein Teil davon (im Umfang von ca. Fr. 60'000) muss infolge notwendigen Zertifizierungen im Jahr 2022 nachgeholt werden.
3130.67	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Häufung von Dolmetschereinsätzen bei Befragungen/Einvernahmen von nicht Deutschsprachigen; aufwändige Fälle im Bereich BetmG, StGB sowie auch bei Bergunfällen (Art. 2 PolG, insbes. Abs. 1 Bst. f und g).
3091.01	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Zur Nachfolgeregelung von Personalfluktuationen (Pensionierungen, etc.) sind unvermeidbare Rekrutierungskosten angefallen (Art. 2 PolG).
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Interventionen der Kantonspolizei bei Notfalleinsätzen und aussergewöhnlichen Todesfällen (Art. 2 PolG, insbes. Abs. 1 Bst. d-f).
4260.46	Rückgang von IKAPOL-Einsätzen aufgrund Covid-19-Pandemie (spärlich OD-Aufgebote z. B. zu Fussballspielen, Wegfall von WEF etc.).
4270.00	Mehreinnahmen durch spezifische Ausrichtung auf Kontrollen an Unfallschwerpunkten, v.a. innerorts. Absolute Anzahl ausgestellter Bussen niedriger als im Vorjahr (2021: 29'288; 2020: 29'353), jedoch mit höherem Volumen pro ausgestellter Busse.
60205	Liegenschaften Kantonspolizei
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
60210	Spezialdienste
3111.04	Kreditübertragung RRB § 88 vom 08.02.22: Für 2021 war die Anschaffung zweier Elektroautos vorgesehen. Eines der Fahrzeuge wurde im Herbst 2021 bestellt und kann aufgrund der Lieferkettenprobleme erst im Frühling 2022 geliefert werden. Zu diesem Zeitpunkt wird die entsprechende Zahlung fällig.
3150.03	Nicht planbarer, geringerer Aufwand bei Wartungsarbeiten zur Eichung von Messgeräten (Radar, Laser, Lichtschranke, Atemalkohol etc.).
3150.04	2021 wurde die erste Zahlung ans Projekt Polycom WEP2030 (Werterhalt) infolge Projektverzögerung beim Anbieter nicht ausgeführt.
60220	Regionalpolizei
3010.00	Durchschnittlich drei Stellen vakant (unter Budget)
3111.04	Kreditübertragung RRB § 89 vom 08.02.22: Ersatzbeschaffung für Patr Fz der Regionalpolizei. Bestellung erfolgte Mitte 2021, die Auslieferung ist aufgrund der Lieferkettenprobleme für den Februar 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird die entsprechende Zahlung fällig.
60230	Kriminalpolizei
3090.00	Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 zahlreiche Ausbildungen für die Polizeifunktionäre abgesagt, womit erheblich weniger Kurskosten anfielen. Dies betraf auch die Kriminalpolizei.
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Mehrkosten durch notwendige DNA-Analysen (Art. 2 Abs. 1 Bst. f und g PolG).
60320	Kantonaler Führungsstab
Div.	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: In Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie fielen unterschiedlichste Kosten an, die wie im Vorjahr zentral auf der Kostenstelle 60320, welche früher für den kantonalen Führungsstab verwendet wurde, gebucht wurden. Die Kostenstelle enthält u. a. folgende dringliche und gebundene Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - Impfzentrum - Contact Tracing - (Kantons-)ärztliche Leistungen in Zusammenhang mit Covid-19 - Subventionierung Covid-19-Testzentren - Covid-19-Flächentests

	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzmaterialien – Impfwoche – Kommunikation <p>Die Erträge enthalten Entschädigungen vom Bund für Flächentests, die Impfwoche sowie Impfungen.</p>
60350	Militärbetriebe
4610.00	Im 2021 konnten mehr Sturmgewehre 90 Instand gestellt als im 2019.
60352	Kreiskommando
3138.04	Der Mehrverbrauch ist auf die Covid-19-Massnahmen bei den Orientierungstagen zurückzuführen (Testung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Zertifikat). Gemäss Art. 11 MG sind die Kantone verpflichtet, Orientierungstage durchzuführen.
60355	Liegenschaften Militär und Zivilschutz
3101.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Aufgrund von Auflagen der Armee, um weiterhin Belegungen in unseren Anlagen/Truppenunterkünften anbieten zu können, musste Reinigungsmaterial (Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte) angeschafft werden. Diese Ausgaben können mit Einnahmen von Truppenbelegungen (KA 4240.00) wieder eingenommen werden.
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zu-dem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
4240.00	Das Zeughaus konnte wegen dessen Belegung durch das «Contact Tracing»-Team keine Räumlichkeiten für Bataillons-Stäbe zur Verfügung stellen. In der Folge wurden von den Bataillons-Stäben Infrastrukturen in anderen Kantonen für ihren Führungsstandort ausgewählt. Das führte zusätzlich dazu, dass auch die Einheiten/Kompanien der Bataillone unsere Anlagen und Unterkünfte (ALST und Schübi) nicht mehr belegten. Die verbliebenen Einnahmen haben sich aus Einzelbelegungen der Anlagen (z. B. für Übungen kleinerer Truppenelemente) ergeben.
60370	Zivilschutz
3112.01	Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden wurde – zusätzlich zur Ausbildung – im Bereich der persönlichen Ausrüstung vertieft. Überbestände bestimmter (wenig gebrauchter) Kleider konnten mit Graubünden im Austausch durch benötigte Grössen (für die Abgabe an neu eingeteilte Zivilschützer) reduziert werden.
3138.11	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Im Jahr 2021 mussten 1'100 Tage mehr Kaderkurse absolviert werden als ursprünglich vorgesehen (Grundlage: Rechnung 2019). Auf diesem Konto werden diejenigen Ausbildungen verbucht, die nicht im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung mit dem Kanton Graubünden, sondern in anderen Kantonen absolviert werden (Art. 26 BZG).
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Auf diesem Konto werden die Ausbildungskosten im Kanton Graubünden verbucht. Der Kanton Glarus und der Kanton Graubünden haben eine Ausbildungsvereinbarung. Im Jahr 2021 sind im Vergleich zum Jahr 2019 wesentlich mehr Grundausbildungsdiensttage absolviert worden (Art. 26 BZG).
3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Vorliegend handelt es um Beiträge, die im Rahmen der periodischen Schutzraumkontrolle gemäss Art.62 Abs. 3 BZG an die Instandstellung von privaten und öffentlichen Schutzräumen gezahlt werden. Diese sind nur schwer zu budgetieren. Die Beiträge an private Haushalte werden aus dem Ersatzbeitragsfond (ZS) entnommen. Der Ersatzbeitragsfonds wird mit den Ersatzabgaben von nicht erstellten Schutzräumen geäufnet (KA 4501.00).
3702.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Dieses Konto dient als Durchlauf für Bundesbeiträge im Bereich Zivilschutzanlagen und Regierungs-KP zugunsten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetierung ist schwierig, da nicht alle Leistungen vorhergesehen werden könnten. Im Jahr 2021 war dies der Beitrag an die Umnutzung der stillgelegten Zivilschutzanlage in Oberurnen. Die gegenüberstehenden Bundesbeiträge sind in KA 4700.00 verbucht.
60400	Staatsanwaltschaft
3010.00	Verlängerung und Aufstockung ausserordentlicher Staatsanwälte ab Mitte 2021 (RRB §125 vom 16.02.21, RRB §241 vom 20.04.21, RRB §459 vom 08.07.21)
3010.08	Zugunsten ausserordentlicher Staatsanwälte Verzicht auf Anstellung Praktikanten
3130.04	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Bei den Betreibungs- und Prozesskosten handelt es sich um gebundene Ausgaben, die ihre Rechtsgrundlage im Betreibungs- und Konkursrecht sowie im Straf- und Strafprozessrecht des Bundes und des Kantons resp. in den gestützt darauf ergangenen Entscheiden finden. Den Mehrkosten stehen Mehrerträge von 2'755 Fr. gegenüber (KA 4260.00).

3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Bei den Verfahrenskosten zu Lasten Staat handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche ihre Rechtsgrundlage im Straf- und Strafprozessrecht des Bundes und des Kantons resp. in den gestützt darauf ergangenen Entscheiden finden. Die Kreditüberschreitung ist in erster Linie auf das höhere Volumen der bearbeiteten und erledigten Strafuntersuchungen zurückzuführen, was auch zu Mehreinnahmen bei den Gebühren (KA 4210.00; +408'607 Fr.) und Bussen (KA 4270.00; +390'271 Fr.) führte.
3180.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Sämtliche offenen Forderungen per Ende eines Rechnungsjahres werden jeweils durch die Gerichtskasse auf einen Wert von 0 Fr. berichtet zu Lasten dieses Kontos und zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres wieder gutgeschrieben. Es handelt sich somit bei dieser Aufwandposition nicht um getätigte Ausgaben, sondern um einen rein buchhalterischen Aufwand.
3181.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Die unter dieser Position verbuchten Forderungsverluste sind Folge von ergebnislosen Betreibungen, von nicht eintreibbaren sowie verjährten Forderungen (Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort oder Wohnsitz im Ausland) oder etwa auch vom Vollzug von Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen oder Bussen. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben. Die Kreditüberschreitung ist auf das grössere Volumen bearbeiteter Dossiers zurückzuführen.
4210.00/ 4270.00	Die Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen und den Bussen sind auf das höhere Volumen an erledigten Strafuntersuchungen zurückzuführen.

60510	Migration und Passbüro
3101.19	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Aufgrund der zeitlich früher erfolgten Einführung und Produktion der neuen Ausländerausweise für EU-/EFTA-Bürger stiegen parallel dazu auch die gebundenen Abgaben an die vom SEM beauftragte Produktionsfirma (Art. 123 AIG i. V. m. Art. 10 Abs. 2 GebV-AIG). Demgegenüber sind die Erträge höher ausgefallen als budgetiert (KA 4210.00).
3130.56	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Die Kantone wechseln sich ab mit der Organisation der jährlich stattfindenden zweitägigen VKM-Vollversammlung ihrer Mitglieder; turnusgemäss war 2021 der Kanton Glarus an der Reihe. Aufgrund der herrschenden Pandemie-Situation mussten immer wieder Anpassungen am Programm vorgenommen werden, was eine genaue Kalkulation des finanziellen Aufwandes stark erschwerte. Deshalb erhöhten sich die Ausgaben (zusätzliche Übernachtungen, zusätzliche gemeinsame Essen, Transporte etc.). Die Mehrkosten konnten über die Teilnehmer direkt abgewälzt werden (KA 4260.00), womit für den Kanton Glarus unter dem Strich keine zusätzlichen Kosten entstanden (Art. 7 Statuten VKM).
3130.70	Aufgrund der Pandemiesituation konnten keine <i>asylrechtlichen</i> Ausschaffungen und Zwangsmassnahmen angeordnet und durchgeführt werden. Es konnten dementsprechend auch nur in geringfügigem Umfang Bundesbeiträge (siehe KA 4610.12) abgerechnet werden. Die <i>ausländerrechtlichen</i> Ausschaffungen und Zwangsmassnahmen liefen im Übrigen ohne Probleme, und entsprechend tief waren die Kosten. Für diese Kosten wird der Kanton seitens SEM nicht entschädigt.
4610.12	Da keine asylrechtlichen Ausschaffungen und Zwangsmassnahmen angeordnet werden konnten, gab es seitens Bund auch keine Rückerstattungen (Gegenkonto: KA 3130.70)
4610.22	Mit der Einführung der neuen Asylverfahren hat das SEM auch die Pauschalen angepasst. Entsprechend tiefer sind seither die Abgeltungen für die Kantone. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens kann die Nothilfe für sich allein für die Kantone nicht mehr kostendeckend geführt werden. Gemäss aktuellem Monitoring des SEM hat der Kanton Glarus aber gesamthaft weiterhin noch über zwei Millionen Fr. Überschuss aus den altrechtlichen Nothilfepauschalen. Diese stehen dem DVI zur Verfügung. Nichtsdestotrotz werden Überschüsse aus dem Asylfonds in die Erfolgsrechnung des Kantons überführt (RRB § 481 vom 17.08.21).

60550	Justizvollzug
3135.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Die ungedeckten Arztkosten für ausländische Verurteilte ohne Krankenkasse im Justizvollzug beliefen sich im Jahr 2021 statt der budgetierten 3'000 (als Teil der budgetierten 23'000 Fr.) auf 20'121 Fr. Dieser Betrag ist fast ausschliesslich einem einzigen Insassen im vorzeitigen Strafvollzug zuzurechnen, der nicht voraussehbar und auch nicht planbar ist (vorzeitige Vollzüge werden von der Staatsanwaltschaft kurzfristig auf Gesuch hin bewilligt; Art. 74 und 75 Abs. 1, 372 StGB)
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Der Jahresbeitrag 2021 an das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat belief sich - anstatt der ehemals vom Sekretariat angezeigten und von der Fachstelle budgetierten 12'400 - auf effektiv 14'645 Fr. Ausserdem fiel auch der kombinierte SKJV-BiST-Beitrag höher aus als erwartet, nämlich auf 18'669 statt 17'000 Fr. Hinzu kommt noch der höhere Beitrag von 4'513 statt 2'181 Fr. an den Verein EM (Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen; Verträge mit SKJV und Verein EM).

60590	Messwesen
4210.12	Ertrag aus Messgebühren: Einige Eichmessungen an Tankstellen (Zapfsäulen) wurden noch im Dezember 2020 durchgeführt, aber – aufgrund von zeitlichen Engpässen – erst im Januar 2021 fakturiert, deshalb ist der Ertrag an Messgebühren im Jahr 2021 um ca. 8'000 Fr. höher als im Vor-

	jahr ausgefallen. Die Budgetzahlen 2021 wurden zudem im Jahre 2020 erfasst, wo nur wenig Erfahrungswerte betreffend zu erwartende Messgebühren vorhanden waren (die Übernahme des Eichwesens ins StVA erfolgte im Jahre 2018).
--	--

60600	Strassenverkehrsamt
3130.05	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 08.02.22: Beim Konto «Telefon, Porti, PC-/Bankspesen, Frachten» handelt es sich um Ausgaben für das Bankkonto des Strassenverkehrsamtes (Einzahlungen am Schalter, Kontoführungsgebühren usw.) und insbesondere um die Aufwendungen für die postalischen Dienstleistungen. Diese sind schwierig zu prognostizieren, weil es vom Kundenverhalten – und seit anfangs 2020 – ebenfalls vom Pandemieverlauf abhängt (Art. 30 Abs. 1 VRG)
4210.14	Gebühren für Führerprüfungen: Im Jahr 2021 fanden 882 Führerprüfungen der Kategorie B statt; das waren 173 Führerprüfungen (oder fast 25 %) mehr als im Jahr 2020 (709), und diese machen einen Gebührenertrag von ca. 21'000 Fr. aus. Wie viele Führerprüfungen pro Jahr gefahren werden können, kann nur schwer prognostiziert werden, weil es von Faktoren abhängt (z.B. finanzielle Möglichkeiten), welche das StVA nicht beeinflussen kann.

60605	Liegenschaft Strassenverkehrs- / Schifffahrtsamt
3140.02	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Infolge starkem Schneefall im Januar, November und Dezember war die Schneeräumung aufwändiger als in den vorherigen Jahren.

60609	Motorfahrzeugsteuern
4030.04	Bonusbeiträge Ökosteuer: Im Jahr 2020 waren es 1'205 und im Jahr 2021 waren es 1'944 Personenwagen, die einen Bonus erhielten. Die Reduktionen (Boni) des ökologischen Rabattsystems der Verkehrssteuern sind sehr schwierig zu budgetieren bzw. prognostizieren, weil diese vom Kundenverhalten, von konjunkturellen/ideologischen Faktoren und von den finanziellen Möglichkeiten der Kundschaft abhängig sind, also Faktoren, die das StVA nicht beeinflussen kann. Den 220'628 Fr. Reduktionen (Boni) stehen 446'363 Fr. Zuschläge (Malus) in der KA 4030.05 gegenüber, was somit einen Überschuss von 225'735 Fr. ergibt.
4030.05	Zuschlag Malus Ökosteuer: Im Jahr 2020 waren es 8'061, und im Jahr 2021 waren es 8'687 Personenwagen, welche einen Zuschlag (Malus) bezahlen mussten. Genauso schwierig wie die Reduktionen (Boni) des ökologischen Rabattsystems der Verkehrssteuern zu budgetieren bzw. prognostizieren sind, ebenso schwierig ist es die Höhe der Zuschläge (Malus) vorausszusehen. Auch diese hängen vom Kundenverhalten, von konjunkturellen/ideologischen Faktoren und von den finanziellen Möglichkeiten der Kundschaft ab, also wiederum Faktoren, die das StVA nicht beeinflussen kann.

60700	Betreibungs- und Konkursamt
3132.40	Diese Position ist schwierig zu budgetieren, da die Anzahl Konkurseröffnungen nicht genauer vorhersehbar ist. Ebenso wenig kann exakt vorausgesagt werden, wie viele Konkurse und konkursamtliche Nachlassliquidationen mangels Aktiven eingestellt werden müssen. Das Konkursamt hat mitunter von Gesetzes wegen verschiedene Massnahmen durchzuführen, egal, ob die Konkursmasse über die finanziellen Mittel dazu verfügt oder nicht (z.B. Banksperrungen, Einvernahmen, Publikationen etc.). Budgetiert waren 40'000 Fr.; erfreulicherweise musste im betreffenden Jahr ausnahmsweise das Budget nicht überschritten werden (Verluste von lediglich 15'404 Fr. im Pandemiejahr 2021).
3499.00	Aufgrund der Höhe der Konkursmassenkonti fielen zulasten des Betreibungs- und Konkursamtes Negativzinsen in der Höhe von 10'181 Fr. an, die auf die im Mai 2021 neu geschaffene KA „Übriger Finanzaufwand“ verbucht werden mussten. Die Negativzinsen werden vollumfänglich auf die entsprechenden Konkursmassenkonti überwält und gehen zu Lasten der beteiligten Gläubiger und nicht zu Lasten des Kantons.

60800	Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
4210.28	Entgegen der Planung nach Massgabe früherer Erfahrungswerte konnten mehr Einbürgerungsgesuche als angenommen erledigt werden. Daraus resultierte erfreulicher Weise ein Mehrertrag von rund 10'000 Fr. (budgetiert waren 25'000 Fr.)

Investitionsrechnung

20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatikdienst
5060.02	Kreditübertragung RRB § 55 vom 08.02.22: Vom Investitionskredit für Hardware für das Jahr 2021 von 440'000 Fr. sind per Ende Rechnungsjahr 340'663 Fr. aufgebraucht. Vom nicht beanspruchten werden 99'000 Franken auf das Budget 2022 übertragen.
5200.00	Kreditübertragung RRB § 55 vom 08.02.22: Vom Investitionskredit für Software für das Jahr 2021 von 491'000 Fr. (inkl. 116'000 Fr. Übertragung aus dem Budget 2020) sind per Ende Rechnungsjahr 275'676 Fr. aufgebraucht. Vom nicht beanspruchten Restkredit von 215'324 Fr. werden 104'000 Fr. auf das Budget 2022 übertragen.

20300001	Zentrale Dienste Steuern
5200.00	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 08.02.22: Aufgrund der Verschiebung(en) der Landsgemeinde 2020 konnte die Online-Steuererklärung GL (Projekt «eTax.GL») nicht wie geplant anfangs 2021 eingeführt werden. Die Einführung erfolgt nun anfangs 2022 erstmals für die Steuerperiode 2021. Durch die Verzögerung von eTax.GL gab es eine Kumulation mit den anderen beiden grossen Informatik-Projekten «Refactoring» und «NEST.Objekt» und führte somit zu eingeschränkten personellen Ressourcen innerhalb der HA Steuern. Als Konsequenz musste lieferantenseitig von der KMS AG ein Mehraufwand geleistet werden.

30 Bildung und Kultur

30251001	Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)
5620.00	Kreditübertragung RRB § 59 vom 08.02.22: Die von den Gemeinden angegebenen Projekte konnten nicht wie geplant umgesetzt werden und wurden auf 2022 verschoben.

30605001	Liegenschaft Berufsfachschule,-areal 1, Ziegelbrücke
5040.00	Kreditübertragung RRB § 67 vom 08.02.22: Im Jahr 2021 sollte die Dachoblichtsanierung in der Mensa der Berufsschule Ziegelbrücke ausgeführt werden. Diese war von Juli bis August 2021 (Sommerferien) geplant. Im Spätherbst 2020 wurden für die Ausschreibungsarbeiten genauere Untersuchungen der Dachhaut sowie der bestehenden Kunststoff-Dachoblichter durchgeführt. Bei diesen kamen mehrere gravierende Mängel zum Vorschein, welche nun eine umfassendere Sanierung notwendig machen. Dies bedeutet, dass es einen grösseren Aufwand in der Planung und der Ausschreibungen gibt. Daher ist geplant, diese Sanierung nun in den Sommerferien 2022 durchzuführen.

30605002	Neubau Berufsschulareal (BZGS)
5040.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Im 2021 musste den Wettbewerbsteilnehmern, deren Beschwerden das Verwaltungsgericht teilweise gutgeheissen hat, Entschädigungen ausbezahlt werden.

30655001	Liegenschaft Kantonsschule, Winkelstr. 1, Glarus
5040.00	Kreditübertragung RRB § 68 vom 08.02.22: Im Jahr 2021 sollte nebst der Renovation von sechs Klassenzimmern auch brandschutztechnische Vorkehrungen wie Brandabschnittstüren und dergleichen ausgeführt werden. Wegen der Corona-Pandemie wurde die Begehung respektive die Beurteilung des Gebäudes mit der Glarnersach von Ende 2020 auf den 13.04.21 verschoben. Die baulichen Massnahmen können lediglich in den Sommerferien ausgeführt werden. Da die Zeitspanne zwischen der Begehung, der Ausschreibung sowie der Ausführung zu knapp war, wurden die baulichen Massnahmen auf die Sommerferien 2022 verschoben.

30705001	Liegenschaft BZGS, Burgstr. 25, Kirchstr. 1 und 3, Glarus
5040.00	Kreditübertragung RRB § 68 vom 08.02.22: Die Studien und Testplanungen von diversen Nutzungsanordnungen bei dieser Liegenschaft nach Wegzug der BZGS nach Ziegelbrücke wurden zurückgestellt. Prioritär wurde die Immobilienstrategie im Allgemeinen verfolgt. Der Restbetrag von 20'000 Fr. wird auf das Budget 2022 übertragen.

30804001	Museum des Landes Glarus im Freulerpalast:
5660.00	Kreditübertragung RRB § 60 vom 08.02.22: Das Investitionsvorhaben Freulerpalast - Bauliche Massnahmen und Erneuerung Textildruckausstellung - hat sich durch die pandemiebedingte Verschiebung der Landsgemeinde 2020 auf September 2021 um 14 Monate verzögert.

40 Bau und Umwelt

40104001	Amtliche Vermessung
5290.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Das Projekt «Abgleich amtliche Vermessung (AV) und Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und Erweiterung GWR» wurde wegen zu geringen Personalressourcen und häufigen Personalwechseln bei den Gemeinden stark verzögert. Das hatte im Zusammenhang mit Projektabhängigkeiten zur Folge, dass der beauftragte Unternehmer (Geodata Glarus AG, Ennenda) für das Jahr 2020 geplante Arbeiten ohne eigenes Verschulden nicht ausführen konnte. Im Jahr 2020 resultierten daher grosse Minderausgaben. Diese wurden quasi auf das Jahr 2021 «verschoben», als der Unternehmer die noch zu tätigen Arbeiten endlich ausführen konnte und das Projekt erfolgreich abgeschlossen wurde (RRB §633 vom 26.10.21). Dank der weitsichtigen Projekt- und Finanzplanung der kantonalen Vermessungsaufsicht konnte eine wesentlich grössere Kreditüberschreitung 2021 vermieden werden.
40105004	Liegenschaft Hauptstrasse 60
5040.00	Kreditübertragung RRB § 70 vom 08.02.22: Im Jahr 2021 war geplant, die Sanierung der Beleuchtung sowie der Oberflächen in der alten Stadtschule/Landesbibliothek auszuführen. Die Landesbibliothek soll weiter an Attraktivität gewinnen, und eine dem Zweck entsprechende Atmosphäre bieten. Aus diesem Grund wurde Wert auf einen Ausbau der dem historischen Gebäude, welches unter Denkmalschutz steht, gelegt. Es wurden Material- und Farbanalysen erstellt, damit der ursprüngliche Zustand rekonstruiert werden konnte. Anhand dieser Analysen soll nun die Sanierung ausgeführt werden. 2021 wurden die Analysen sowie die Konzepte erarbeiten sowie teilweise die Ausschreibungen erstellt. Die restlichen Ausschreibungen sowie die Sanierung sollen im 2022 durchgeführt werden. Der Restkredit wurde auf das Budget 2022 übertragen.
40105006	Liegenschaft Bär
5040.00	Kreditübertragung RRB § 71 vom 08.02.22: Die Aufstockung der Westseite des Nordtraktes wurde gestoppt und eine Machbarkeitsstudie mit Umnutzung der 2 Wohnungen in Büros erarbeitet. Es konnte erst am 10. Januar 2022 mit den Bauarbeiten der 1. Etappe West begonnen werden. Im Januar 2023 folgt dann die 2. Etappe Ost. Bis 14. Januar 2022 sind Zahlungen erfolgt von 96'263 Fr. Der Restbetrag wurde auf das Budget 2022 übertragen.
40200001	Kantonsstrasse Unterhalt
5010.00	Kreditübertragung RRB § 73 vom 08.02.22: Das Projekt Linthbrücke Mitlödi und die Sanierung Soorstrasse konnten 2021 nicht abgeschlossen werden.
40200006	Stichstrasse Näfels-Mollis
5010.00	Kreditübertragung RRB § 72 vom 08.02.22: Die Schlussabrechnung und der Landerwerb sind noch in Verhandlung mit den Bauunternehmungen und mussten deshalb auf 2022 verschoben werden.
40200007	Querspange Netstal
5010.00	Der Aufwand der SBB für die Verschiebung des Bahnübergangs erfolgt mehrheitlich erst ab 2022.
40205001	Liegenschaften Strassenunterhaltungsdienst
5040.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 08.02.22: Detailabklärungen für die Planung der Dachsanierung haben ergeben, dass aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und der notwendigen Nutzungsentwicklung des Werkhofs zuerst eine grundsätzliche Liegenschaftsstrategie erarbeitet werden muss. Der Restbetrag wurde auf das Budget 2022 übertragen.
40211001	Radroute Bilten-Linthal
5010.00	Das Radroutenkonzept und die Planung der Projekte 2022ff. wurden mit Eigenleistung durch die Abteilung Tiefbau erstellt. Die Umsetzung der Verlegung der Radroute Oberurnen–Niederurnen als lokale Verbesserungsmassnahme musste aufgrund zusätzlich erforderlicher Abklärungen auf das Jahr 2022 verschoben werden.
40213001	Wasserbauten
5620.00	Verschiedene Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden/Korporationen konnten aufgrund von Verzögerungen nicht ausgeführt werden.
5720.00	Die KA 57xx.00 dient lediglich dem Durchleiten von Bundesbeiträgen an ausgeführte Hochwasserschutzmassnahmen und gleicht sich jeweils mit der KA 6700.00 aus.
40303001	Gewässerschutz
5720.00	Dank einer schnellen und zeitnahen Abrechnung konnte ein grösserer Teil der Bauaufwendungen für den Bau der vierten Reinigungsstufe der Kläranlage Bilten als budgetiert abgerechnet werden. Dadurch konnte ein grösserer Anteil an den zugesicherten Bundesbeiträgen beansprucht und ausbezahlt werden. Ein entsprechender Betrag findet sich auch unter den Einnahmen (6700.00) .

40401001	Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen
Div.	<p>Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Die Mehrkosten sind aufgrund von unvorhergesehenen Naturereignissen entstanden, welche Sofortmassnahmen erforderten, um weitere Schäden an Personen und Sachwerten zu verhindern. Folgende Naturereignisse erforderten Sofortmassnahmen:</p> <p>Felssturz Bilten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen ausgeführt im Januar 2021 - Blocksprengung nach Felssturz, da darunterliegendes Wohngebiet gefährdet war. - Beiträge Kanton 8465 Fr. <p>Steinschlag Oberseetalstrasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen ausgeführt im November 2021 - Felssprengung nach Felssturz zum Schutz der Oberseetalstrasse und des Wanderweges. - Beiträge Kanton 100'958 Fr. <p>Rutschung Wagenrunse (Schwanden):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen ausgeführt Januar bis März 2021 sowie Juni 2021 (Nachrutschung auf Strasse) - Holzschlag, Abtrag Erdmaterial, Schutz der Quelfassungen, Drainage des Hanges mittels Entwässerungskännel, Sondierbohrungen, Einbau Holzkasten, geologische Sofortbeurteilung. - Beiträge Kanton 377'727 Fr.

40402001	Waldbewirtschaftung
Div.	<p>Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 08.02.22: Im Jahr 2021 wurden 217 Hektaren multifunktionaler Wald naturnah bewirtschaftet, davon 201 Hektaren durch die Gemeinden. Damit haben die Gemeinden das vereinbarte Soll von 161 Hektaren pro Jahr übertroffen. Die übrige Fläche erfolgte durch die Genossamen und private Waldeigentümer. Mit der Weisung Förderung naturnahe Waldbewirtschaftung 2020 bis 2024 wurde der Beitragssatz für die Baumholzpflege um 2000 Fr. pro Hektare erhöht (von 1500 auf 3500 Fr.), was zu Mehrkosten auf der KST Waldbewirtschaftung führt. Entscheidend ist aber die Gesamtbetrachtung: Das Programm Wald setzt sich aus den Konten 40402001 Waldbewirtschaftung, 40403001 Schutzwald und 40404001 Biodiversität im Wald zusammen. In den Waldprogrammen resultiert bei budgetierten Nettoinvestitionen des Kantons von 2'620'000 Fr. eine Rechnung von 2'621'762.62 Fr. Die Abweichung vom Budget beträgt 1762.62 Fr. oder ein Promille.</p>

50 Volkswirtschaft und Inneres

50201001	Finanzinfra AG für tourist. Kerninfrastrukturen
5540.00	Der Baubewilligungsentscheid vom 05.03.20 sowie alle damit koordiniert eröffneten Bewilligungen wurden aufgehoben. Daher konnte das Projekt nicht realisiert werden. Es wird ein neues Baugesuch erarbeitet.

50201002	Projekt Futuro Sportbahnen Elm
5650.00	Der Baubewilligungsentscheid vom 05.03.20 sowie alle damit koordiniert eröffneten Bewilligungen wurden aufgehoben. Daher konnte das Projekt nicht realisiert werden. Es wird ein neues Baugesuch erarbeitet.

50202001	Investitionshilfedarlehen
5450.00	Mit RRB § 153 vom 23.02.21 und RRB § 557 vom 14.09.21 stimmte der Regierungsrat dem Teil- / Forderungsverzicht auf die ausstehenden Amortisationszahlungen der Sportbahnen Elm und Braunwald zu. Es wurde eine Rückstellung in Höhe der hälftigen Ausstände gebildet (1/2-Haftung).

50301001	Landw. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen
5450.00 6450.00	Die Auszahlung der Darlehen für Starthilfen und Stallbauten an Landwirtschaftsbetriebe ist schwierig zu budgetieren, da neben einer Baugesuchgenehmigung auch weitere Auflagen zu erfüllen sind. Somit ergeben sich auch Verzögerungen bei den Rückzahlungen.

50301007	Landw. Strukturverb.: Beitrag Unwetter 2010
5450.00	Anfangs 2021 konnten über diese Kostenstelle lediglich Bundesbeiträge ausbezahlt werden. Der entsprechende Kantonsbeitrag wurde bereits im Rechnungsjahr 2020 ausbezahlt.

50401001	Inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen
5660.00	Kreditübertragung RRB § 82 vom 08.02.22: Mit RRB § 204 vom 21.04.20 hat der Regierungsrat dem Glarnersteg einen Kantonsbeitrag von 406'340 Fr. an Sanierungsmassnahmen für Fassade, Fensterersatz und Ersatz der Heizung gewährt. Der Beitrag wurde im Budget 2021 eingestellt. Corona-bedingt sowie wegen der Kündigung des Heimleiters per Ende 2020 und der Interimsphase bis 01.10.21 erfolgten Planung und Umsetzung der Sanierungsmassnahmen nicht wie vorgesehen 2021. Dies ist 2022 vorgesehen.

50415001	Liegenschaft Asyl-Unterkunft, Hauptstr. 18, Linthal
5040.00	Kreditübertragung RRB § 75 vom 08.02.22: Die Bauarbeiten wurden 2021 bis auf die Sanierung der Kanalisation abgeschlossen. Offen mit der Gemeinde Glarus Süd ist noch der genaue Umfang der notwendigen Anpassungen. Aufgrund des ausstehenden Entscheides für den Anschluss an die Fernwärmeleitung konnte die Ausführungsplanung nicht abgeschlossen werden. Der Restbetrag von 32'812 Fr. wird auf das Budget 2022 übertragen.
50415002	Liegenschaft Asyl-Unterkunft, Oberdorf 7, Näfels
5040.00	Kreditübertragung RRB § 76 vom 08.02.22: Mit den Bauarbeiten wurde anfangs Juli begonnen. Aufgrund der bekannten Lieferengpässe gab es insbesondere bei der Installation der neuen WP-Heizungsanlage bauliche Verzögerungen, so dass die Wohnungen erst im November 2021 wieder bezogen werden konnten. Einzelne Schlussrechnungen sind noch ausstehend und werden erst jetzt im Rechnungsjahr 2022 fällig. Deshalb wird der Restbetrag 129'178 Fr. auf das Budget 2022 übertragen.
50415003	Liegenschaft Asyl-Unterkunft, Hauptstr. 14 u. 16, Niederurnen
5040.00	Kreditübertragung RRB § 78 vom 08.02.22: Die Ausführung der Sanierung Badezimmer im Hausteil Hauptstrasse 16 wurde aufgrund der aktuellen Belegung verschoben. Der Restbetrag von 60'000 Fr. wird auf das Budget 2022 übertragen.
50415004	Liegenschaft Asyl-Unterkunft, Rösslistr. 40, Näfels
5040.00	Kreditübertragung RRB § 77 vom 08.02.22: Die Bauarbeiten waren eigentlich auf anfangs Oktober 2021 für die neue Wärmepumpe geplant. Aufgrund der noch ausstehenden Baubewilligung, den Verzögerungen bei der Asylunterkunft Oberdorf 7 und der Lieferzusage der Wärmepumpe erst auf Mitte Februar 2022, kann die Ausführung erst im Mai 2022 nach der Heizperiode erfolgen. Der Restbetrag von 141'544 Fr. wird auf das Budget 2022 übertragen.

60 Sicherheit und Justiz

60210001	Kantonale Notrufzentrale (KNZ)
5060.00	Kreditübertragung RRB § 90 vom 08.02.22: Im Rahmen des RRB § 521 vom 24.09.19 wurde für die Realisierung des Projekts «Neue KNZ» für die technischen Kosten ein Verpflichtungskredit von 3'305'000 Fr. genehmigt. Das Projekt wird 2022 abgeschlossen, wobei ein grösserer Teil der Rechnungen in diesem Jahr gestellt werden. Zwecks Fertigstellung der neuen KNZ sind werden die Projektgelder für das RJ 2022 bereitgestellt und der restliche Budgetkredit von 1'450'865 Fr. auf das Folgejahr übertragen. Bezüglich Verpflichtungskredit ist noch der Restkredit von 92'679 Fr. vom Budget 2019 mit einzukalkulieren.
60555002	Neubau Kantonsgefängnis
	Nachtragskredit RRB § 487 vom 17.08.21: Die unter Federführung des DBU erarbeiteten Betriebskonzepte für die Varianten Neubau (Biäsche) und Ertüchtigung Gefängnis Gerichtshaus mussten kurzfristig erstellt werden und waren aufwändig, so dass der ursprünglich veranlagte Budgetkredit dafür nicht ausreichte. Auf Anregung des DBU hat das DSJ deshalb einen Nachtragskredit in der Höhe von 25'000 Fr. beim Regierungsrat eingeholt und bewilligt bekommen.